

# Welche Maßnahmen gelten vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 im Landkreis Merzig-Wadern?



**Kontaktbeschränkungen:** Privat dürfen sich maximal 5 Personen aus zwei Haushalten oder dem familiären Umfeld treffen. Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



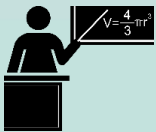
## **Maskenpflicht:**

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht im öffentlichen Raum, dort wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.



## **Einkauf:**

Einzelhandelsgeschäfte bleiben bis 10. Januar geschlossen. Davon ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs. Diese Geschäfte dürfen allerdings nur noch einen Kunden pro 15 Quadratmeter Ladenfläche reinlassen. Geschäfte haben die Möglichkeit, bis zum 2. Januar 2021 ihre Öffnungszeiten von 6 bis 22 Uhr auszuweiten. Hiervon ausgenommen bleiben der 24. Dezember und 31. Dezember 2020.



## **Schulen:**

Für Schüler\*innen aller Klassenstufen einschließlich der Abschlussjahrgänge gilt keine Präsenzpflicht mehr. Alle Schüler\*innen, die zuhause betreut werden können, sollen zuhause bleiben.



## **Kindertageseinrichtungen:**

Die Kindertageseinrichtungen bieten bis zum 10. Januar eine bedarfsgerechte Betreuung an. Das bedeutet: Jedes Kind, das Betreuung braucht, kann auch weiterhin ohne weitere Nachweise in seine Kindertageseinrichtung kommen und wird dort betreut. Die vereinbarten Schließtage der Einrichtungen bleiben bestehen.



## **Weihnachtsfeiertage:**

Vom 24. bis 26. Dezember darf sich der eigene Haushalt mit maximal 4 weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis oder einer weiteren nicht zum familiären Bezugskreis gehörenden Person treffen. Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



## **Silvester:**

An Silvester und am Neujahrstag sind An- und Versammlungen verboten. Der Verkauf von Pyrotechnik sowie das Zünden eines Feuerwerks auf öffentlichen Plätzen ist nicht erlaubt.